

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel

und für die mit ihm

verwandten Geschäftszweige.

Herausgegeben von den

Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Amtliches Blatt des Börsenvereins.

N^o 99.

Freitag, den 12. November

1841.

Erwiderung auf den Aufsatz in No. 96: die Confession des Börsenblattes.

Im schwierigen Werk Allen genügen ist schwer.

Herr Bädeler in Coblenz hat mich in No. 97 dieses Blattes wegen einiger Aeußerungen und namentlich in Bezug auf meine Bemerkungen in No. 90 ziemlich heftig angegriffen, auch bin ich in der Süddeutschen Buchhändler-Zeitung nicht verschont geblieben. Den Angriff der Letztern habe ich in No. 98 ebenfalls mitgetheilt. Herr Bädeler ist ein Ehrenmann von tüchtiger Gesinnung, der nur darum gegen mich auftritt, weil er ernstlich glaubt, daß Aeußerungen, wie die angefochtenen, in einem nur merkantilischen Zwecken gewidmeten Blatte nicht an ihrem Platze seien. Ich würde vielleicht dieselbe Meinung von meinem süddeutschen Gegner hegen können, wenn er mir die Ehre erwiesen hätte, mit offenem Visir aufzutreten.

Herr Bädeler behauptet, daß Politik und Religion nicht ins Börsenblatt gehören und klagt mich an, diese hineingebracht zu haben. So richtig wie die erste Behauptung, allgemein hingestellt, ist, so unrichtig dürfte die Anklage sein, wenn man nicht das Gebiet der Politik und Religion ins Unendliche ausdehnen will. Nirgends habe ich von Dingen gesprochen, die gänzlich außerhalb der Sphäre des Buchhandels liegen; die Politik aber berührt uns, wenn sie als Censurmaßregel, als Pressgesetzgebung, zum Schutz des literarischen Eigenthums u. auftritt. Die Religion selbst, die heilige, im Innersten des Herzens wohnende, kann uns im Bereiche des Buchhandels nicht unmittelbar berühren, wo sie aber in Worten zur Erscheinung kommt, da wird Jeder nur mit Ehrfurcht sich ihr nahen; wenn aber unter ihrem Deckmantel auch so Manches an den Tag tritt, dem sich wohl ein geschäftliches Interesse abgewinnen läßt, so kann es dem Redacteur des Börsenblattes gewiß nicht verdacht werden, wenn er einmal die unerquicklichen Rabatt- und

er Jahrgang.

Neugroschenfragen u. bei Seite legt, und auch auf solche Dinge aufmerksam macht.

Der Buchhändler hat einen doppelten Standpunct, er ist Verleger und Sortimentshändler, als ersterer, ganz materiell betrachtet, Fabrikant, der seine Waare nach freier Wahl fabriciren läßt, als letzterer Kaufmann, der die zu Markte gebrachte Waare verkauft. Achten wir nun schon den Kleinhändler in den übrigen Handelzweigen wenig, der bei der Auswahl seiner Waaren nur immer den krämerhaften Gesichtspunct festhält, dem es ganz gleich ist, was er verkauft, wenn er nur gewinnt, der nur höchstens das nicht zum Verkaufe bringt, was der Staat zum Schutze des Eigenthums, des Lebens und der Gesundheit seiner Bewohner zu verkaufen verboten hat, und zwar nur aus Furcht vor der ihn treffenden Strafe, nicht aus innerer Ueberzeugung und aus reinem Wohlwollen gegen seine Mitmenschen: was sollen wir dann von dem Kleinhändler des Buchhandels, dem Sortimentshändler sagen, wenn er die literarischen Producte ohne Unterschied auch nur als Waare betrachtet und an gar keine Wahl dabei denkt, wenn er sich also dem Vertriebe von Sachen hingiebt, die entweder als gestohlene die Eigenthumsrechte Anderer verletzen, oder als geistig und moralisch verwerfliche die höchste Blüthe der Nation vernichten und das Volk physisch wie moralisch verderben. Ich würde Herrn Bädeler so wohl als die übrigen ehrenwerthen Leser dieses Blattes beleidigen, wollte ich Beispiele anführen. Jeder, der nicht ein gänzlicher Neuling im Buchhandel ist, oder absichtlich Auge und Ohr verschließt, wird sie ohne Mühe auffinden, ja längst aufgefunden haben. Das hier vom Sortimentshändler Gesagte gilt aber doppelt vom Verleger. Dem erstern kommt wenigstens zu gute, daß man ihm nicht wohl zumuthen kann, alles Einzelne zu untersuchen und deshalb schon zufrieden sein muß, wenn er nicht grundsätzlich das ihm als schlecht Bekannte oder als solches leicht zu Erkennende verbreitet. Letzterer aber hat

185